



KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 7-9/08

DOMUS - Verein zur Förderung musikalischer und
darstellender Künste, Prüfung der Gebarung in den
Jahren 2004 bis 2007

Tätigkeitsbericht 2008

KURZFASSUNG

Der im Jahr 2003 gegründete Verein DOMUS - Verein zur Förderung musikalischer und darstellender Künste (Verein Domus) betreibt in Wien während der Sommermonate ein mobiles Wandertheater, das Wiener Lustspielhaus. Getragen von prominenten Wiener Künstlerinnen und Künstlern bewegt sich das Wiener Lustspielhaus als dezentrale Einrichtung direkt zum Publikum in die Bezirke und macht auf Plätzen in ganz Wien Station.

Bei der Prüfung der Gebarung konnten die Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich nachvollzogen werden. Das Kontrollamt empfahl jedoch, im Bereich der Organisation und Dokumentation entsprechende Maßnahmen zu treffen, damit in Zukunft - auch im Hinblick auf In-sich-Geschäfte - eine bessere Nachvollziehbarkeit der Vereinstätigkeiten gewährleistet ist. Neben der Verstärkung der Aktivitäten zur Akquirierung privater Sponsoringgelder empfahl das Kontrollamt eine Evaluierung des Aufwandes für das Leitungsteam und der Werbeaktivitäten sowie die Umsetzung von weiteren Einsparungsmaßnahmen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	5
2. Tätigkeiten	5
3. Statuten, Vertretungsregelung und Gebarungssicherheit	6
3.1 Vereinszweck	6
3.2 Vereinsorgane	6
3.3 Vertretungsbefugnis und Zeichnungsberechtigung	7
3.4 In-sich-Geschäfte	8
4. Einhaltung der Statuten	8
4.1 Wahlvorgänge	8
4.2 Dokumentation	8
4.3 In-sich-Geschäfte	9
5. Mangelnde Schriftform von Verträgen	10
6. Behördliche Genehmigungen	11
7. Finanzierung bzw. Förderung des Vereines Domus	11
7.1 Finanzierung bzw. Förderung des laufenden Betriebes	11
7.2 Förderung durch die Stadt Wien	13
7.3 Förderung des laufenden Betriebes durch die Stadt Wien	13
7.4 Bau- und Investitionskostenzuschuss	16
8. Förderungsvereinbarung	16
8.1 Eigendeckung	16
8.2 Auslastungszahlen	16
9. Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum 2004 und 2007	17
9.1 Belegerstellung und Rechnungsprüfung	17
9.2 Wesentliche Positionen der Vermögens- und Kapitalstruktur	18
9.3 Wesentliche Positionen der Ertragslage	18
10. Analyse einiger wesentlichen Positionen der Ertragslage	19
10.1 Aufwand für die künstlerische und kaufmännische Leitung inkl. Stellvertretung (Schriftführerin)	19
10.2 Aufwand für DarstellerInnen	20

10.3 Aufwendungen für Werbemaßnahmen	21
10.4 Aufwand für Auf- und Abbauten des Veranstaltungszeltes	22

Anhang

ALLGEMEINE HINWEISE	24
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	25

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Der Sänger und Schauspieler H. gründete im Jahr 2003 den Verein Domus mit dem Bestreben, in Wien während der Sommermonate ein mobiles Wandertheater, das Wiener Lustspielhaus, zu betreiben. Einer Altwiener Tradition folgend sollten bekannte Stoffe der Weltliteratur in Wienerischer Deutung komödiantisch neu aufbereitet werden. Diese Form der Wiener Unterhaltung sollte zu kleinen Eintrittspreisen stattfinden. Getragen von prominenten Wiener Künstlerinnen und Künstlern sollte sich das Wiener Lustspielhaus als dezentrale Einrichtung direkt zum Publikum in die Bezirke bewegen und auf Plätzen in ganz Wien Station machen. Damit sollten auch Wien-BesucherInnen animiert werden, Bezirke jenseits der Inneren Stadt kennen zu lernen.

Angelehnt an das Globe-Theatre, die Shakespeare-Bühne in London, wurde ein achteckiges Bühnenhaus entwickelt, das im Durchmesser 22 m misst, komplett zerlegbar ist, die technischen Ansprüche erfüllt, beheiz- und belüftbar ist und maximal 454 Personen (Sitz- und Stehplätze) Platz bietet, wobei tatsächlich maximal 410 Plätze vergeben werden.

2. Tätigkeiten

Ursprünglich war die Aufführung eines Stückes pro Sommer-Saison geplant. So kam im Jahr 2004 das Stück "Ein Wiener Sommernachtstraum" zur Aufführung, mit welchem im Juli 2004 das Wiener Lustspielhaus eröffnet wurde. Insgesamt wurden 27 Vorstellungen im Juli und August 2004 dargeboten. Der erste Standort des Wiener Lustspielhauses befand sich im 1. Wiener Gemeindebezirk, Am Hof, weitere Standorte waren im Jahr 2004 im 10. Wiener Gemeindebezirk am Laaerberg und im 20. Wiener Gemeindebezirk am Wallensteinplatz.

Im Jahr 2005 wurde die Vorstellungszahl erhöht und das Programm erweitert. Neben einer Wiederaufnahme von "Ein Wiener Sommernachtstraum" kam das Stück "Was ihr wollt" zur Aufführung. Zusätzlich wurden auch Gastspiele gezeigt. Insgesamt fanden 46

Vorstellungen vom Mai bis September 2005 statt. Standorte waren im 16. Wiener Gemeindebezirk in der Paltaufgasse, im 22. Wiener Gemeindebezirk beim Donauzentrum sowie wieder im 1. Wiener Gemeindebezirk, Am Hof.

Im Jahr 2006 wurde erneut "Ein Wiener Sommernachtstraum" aufgeführt sowie das Stück "Cosi fan Tutte". Zusätzlich wurden auch wieder Gastspiele gezeigt. Insgesamt kam es vom Juli bis September 2006 zu 46 Vorstellungen. Standorte waren im 10. Wiener Gemeindebezirk der Columbusplatz, im 2. Wiener Gemeindebezirk der Prater sowie erneut im 1. Wiener Gemeindebezirk, Am Hof.

Im Jahr 2007 wurde "Cosi fan Tutte" wieder aufgeführt; zusätzlich gab es auch wieder Gastspiele. Insgesamt wurden 30 Vorstellungen vom Juli bis September 2007 dargeboten. Standort war ausschließlich der 1. Wiener Gemeindebezirk, Am Hof.

3. Statuten, Vertretungsregelung und Gebarungssicherheit

3.1 Vereinszweck

Der statutarische Vereinszweck ist die Förderung der darstellenden und musikalischen Künste, insbesondere durch Betrieb des mobilen Theaters Wiener Lustspielhaus.

3.2 Vereinsorgane

Als Vereinsorgane sind die Generalversammlung, der Vorstand und die RechnungsprüferInnen eingerichtet.

Laut Statuten hat jährlich eine ordentliche Generalversammlung stattzufinden.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, u.zw. aus der Obfrau bzw. dem Obmann für den künstlerischen Bereich, der Obfrau bzw. dem Obmann für den kaufmännischen Bereich und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer. Die Funktionsperiode des Vorstandes, der von der Generalversammlung gewählt wird, beträgt drei Jahre.

Zwei RechnungsprüferInnen oder eine Abschlussprüferin bzw. ein Abschlussprüfer werden von der Generalversammlung ebenfalls auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

3.3 Vertretungsbefugnis und Zeichnungsberechtigung

Die Obfrau bzw. der Obmann für den kaufmännischen Bereich führt die laufenden Geschäfte des Vereines. Jene bzw. jener für den künstlerischen Bereich unterstützt die kaufmännische Leitung bei der Führung der Vereinsgeschäfte. Die Obleute vertreten einzeln den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereines bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift einer Obfrau bzw. eines Obmannes.

3.3.1 Laut Auskunft des Obmannes für den kaufmännischen Bereich ist für das Bankkonto des Vereines Domus nur der Obmann für den künstlerischen Bereich allein zeichnungsberechtigt. Eine Bestätigung des Bankinstituts über bestehende Zeichnungsberechtigungen wurde dem Kontrollamt nicht zur Einsicht vorgelegt, weshalb die Zeichnungsberechtigungen durch das Kontrollamt nicht verifiziert werden konnten. Diese Konstellation erschien dem Kontrollamt bemerkenswert, da gemäß den Statuten - wie zuvor angeführt - der Obmann für den kaufmännischen Bereich primär mit der Führung der laufenden Geschäfte des Vereines betraut ist und der Obmann für den künstlerischen Bereich ihn hierbei nur unterstützt. Im Hinblick auf das Vieraugenprinzip wurde diese Regelung vom Kontrollamt jedoch nicht bemängelt.

3.3.2 Hinsichtlich der Einzelvertretungsbefugnisse (schriftliche Ausfertigungen) verkannte das Kontrollamt nicht, dass dadurch eine rasche Abwicklung der Tagesgeschäfte gewährleistet ist. Es wurde jedoch im Sinn der Gebarungssicherheit empfohlen, ab einer dem Verein Domus zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch den jeweils anderen Obmann vorzusehen, um zumindest bei Geschäften, die höhere Verpflichtungen des Vereines zur Folge haben könnten, das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Stellungnahme des Vereines DOMUS - Verein zur Förderung musikalischer und darstellender Künste:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Eine gemeinsame Zeichnung der Obmänner ist künftig ab einem Gegenwert von 25.000,-- EUR vorgesehen.

3.4 In-sich-Geschäfte

Auf Grund der Statuten bedürfen Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitgliedes.

4. Einhaltung der Statuten

4.1 Wahlvorgänge

Die dreijährige Funktionsperiode der Obfrauen bzw. Obmänner lief bis zum 8. August 2008, die Schriftführerin bzw. der Schriftführer und die Abschlussprüferin bzw. der Abschlussprüfer waren bis zum 29. August 2008 in ihrer bzw. seiner Funktion bestellt. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung durch das Kontrollamt Anfang Oktober 2008 war noch keine Neuwahl des Vorstandes und der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers erfolgt.

Das Kontrollamt empfahl, auf die zeitgerechte Abhaltung der statutarisch vorgegebenen Wahlvorgänge zu achten.

Die Wahl ist in der Zwischenzeit erfolgt. Eine Meldung an das Vereinsregister wird in Kürze vorgenommen. Die Statuten werden dahingehend geändert, dass der Verein nur mehr aus dem künstlerischen und dem kaufmännischen Obmann besteht. Frau W. scheidet als Schriftführerin aus.

4.2 Dokumentation

Hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der Gebarung des Vereines Domus war festzustellen, dass die Entscheidungen der Vereinsorgane mit einer Ausnahme nicht dokumentiert waren. So konnte dem Kontrollamt das Protokoll der ersten ordentlichen Generalversammlung vom 9. August 2005 vorgelegt werden. Protokolle über die anderen, gemäß Statuten jährlich abzuhaltenden Generalversammlungen und Protokolle der Vorstandssitzungen waren jedoch nicht vorhanden. So wurde dem Kontrollamt auch das Protokoll über die Generalversammlung vom 29. August 2005, in der u.a. eine Statutenänderung beschlossen und die Schriftführerin bzw. der Schriftführer und die Abschlussprüferin bzw. der Abschlussprüfer gewählt wurden, nicht vorgelegt. Statt dessen

wurde dem Kontrollamt das diesbezügliche Schreiben des Vereines Domus an die Vereinsbehörde mit einer Kopie der geänderten Statuten übermittelt.

Der Obmann für den kaufmännischen Bereich gab an, dass jährlich zumindest eine Generalversammlung und eine Vorstandssitzung abgehalten wurden. Diese Sitzungen hätten in einem informellen Rahmen stattgefunden, Sitzungsprotokolle wären nicht verfasst worden.

Das Kontrollamt empfahl, die Dokumentation der internen Entscheidung durchgängig zu sichern und zu allen Sitzungen der Vereinsorgane zumindest Beschlussprotokolle zu verfassen.

Laufende Besprechungen werden ab sofort protokolliert. Die Generalversammlung wird auf Grund einer Änderung der Statuten künftig alle drei Jahre einberufen. Ein entsprechendes Protokoll wird gefertigt.

4.3 In-sich-Geschäfte

Die statutarische Bestimmung, dass Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds bedürfen, stützt sich auf § 6 Abs. 4 Vereinsgesetz 2002 (VerG), wonach "im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein (In-sich-Geschäfte) der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters bedürfen".

4.3.1 Zu der Frage der Einhaltung dieser rechtlichen Vorgaben war festzustellen, dass bei den beiden eingesehenen schriftlichen Werkverträgen der Schriftführerin und des Obmannes für den künstlerischen Bereich - es handelt sich hierbei um die beiden einzigen in Schriftform abgeschlossenen Verträge - die Einholung dieser Zustimmung nicht dokumentiert war.

Darüber hinaus waren weitere In-sich-Geschäfte festzustellen, die auf mündlichen Vereinbarungen beruhten. Es handelte sich hierbei um den Werkvertrag zwischen dem Ver-

ein Domus und dem Obmann für den kaufmännischen Bereich sowie um Vereinbarungen über Regie- und Schauspielleistungen zwischen dem Verein Domus und dem Obmann für den künstlerischen Bereich. Bei den zuletzt angeführten Vertragsverhältnissen handelt es sich um mündliche Verträge, die der Obmann für den künstlerischen Bereich als unbeschränkt haftender Gesellschafter unterschiedlicher Kommanditgesellschaften mit dem Verein Domus abschloss.

Da In-sich-Geschäfte immer den Charakter einer theoretisch problematischen Ausnutzung von Vertretungsmacht in sich bergen, empfahl das Kontrollamt, in Zukunft diese In-sich-Geschäfte samt Zustimmungsakten vollständig und genau zu dokumentieren.

In-sich-Geschäfte wurden teilweise mündlich festgehalten, werden in Zukunft aber per Vertrag dokumentiert. Die Zustimmung des jeweiligen anderen Organs wird eingeholt werden.

4.3.2 Der Vollständigkeit halber war diesbezüglich anzumerken, dass lt. VerG der Prüfbericht der RechnungsprüferInnen oder der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen hat. Die dem Kontrollamt vorliegenden Prüfberichte des Abschlussprüfers betreffend die Jahre 2004 bis 2006 wiesen nur auf die in den Jahren 2005 und 2006 abgeschlossenen In-sich-Geschäfte zwischen dem Verein Domus und dem Obmann für den kaufmännischen Bereich sowie auf Aufwendungen für die künstlerische und wirtschaftliche Leitung im Jahr 2004 hin. Andere In-sich-Geschäfte finden darin keine Erwähnung. Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft auf diese Prüfungspflicht des Abschlussprüfers genauer zu achten.

Auf diese Prüfungspflicht wird künftig geachtet werden.

5. Mangelnde Schriftform von Verträgen

Wie zuvor angeführt, nahm das Kontrollamt Einsicht in die beiden einzigen, vom Verein Domus in Schriftform abgeschlossenen Verträge, u.zw. in die Werkverträge mit dem Obmann für den künstlerischen Bereich und mit der Schriftführerin. Andere Verträge in Schriftform existierten nicht. Der Werkvertrag mit dem Obmann für den kaufmännischen

Bereich beruhte auf einer rein mündlichen Vereinbarung, ebenso wie sämtliche anderen Vertragsverhältnisse sowohl im künstlerischen als auch im administrativen Tätigkeitsbereich des Vereines Domus.

Zu dem mit dem Obmann für den künstlerischen Bereich abgeschlossenen Werkvertrag war darüber hinaus festzustellen, dass dieser Vertrag auf drei Jahre befristet abgeschlossen wurde. Das Vertragsverhältnis endete am 1. September 2006. Für die Zeit nach dem 1. September 2006 existierte kein neuer schriftlicher Vertrag, vielmehr beruhte diese weitere Tätigkeit des Obmannes für den künstlerischen Bereich auf einer mündlichen Vereinbarung.

Das Kontrollamt empfahl, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz für die bestehenden Vertragsbeziehungen schriftliche Vertragsausfertigungen zu erarbeiten und in Hinkunft bei neuen Vertragsabschlüssen auf deren Schriftform zu achten.

Auf Grund der schlanken Struktur des Vereines wurden nur wenige Verträge in Schriftform abgeschlossen, die Empfehlung wurde aber im Jahr 2008 im Besonderen bei den KünstlerInnenverträgen bereits umgesetzt.

6. Behördliche Genehmigungen

Bei seiner stichprobenweisen Einschau stellte das Kontrollamt fest, dass die erforderlichen Genehmigungen nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz vorlagen.

7. Finanzierung bzw. Förderung des Vereines Domus

Der Verein Domus wird von der Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 7 - Kultur gefördert.

7.1 Finanzierung bzw. Förderung des laufenden Betriebes

Die Finanzierung des laufenden Betriebes basierte in den betrachteten Jahren auf Förderungen der Stadt Wien, auf Sponsorinnen- bzw. Sponsoreneinnahmen sowie auf Eigeneinnahmen des Vereines Domus:

	Förderungen in EUR	%	Sponsorinnen bzw. Sponsoren in EUR	%	Eigenerlöse in EUR	%
2004	363.000,00	29,2	836.694,55	67,5	40.599,09	3,3
2005	300.000,00	34,7	480.109,09	55,5	84.301,51	9,8
2006	535.000,00	57,9	297.109,09	32,2	91.388,92	9,9
2007	385.000,00	72,2	63.454,55	11,9	85.019,62	15,9

Wie aus der Tabelle abzulesen ist, hat sich die Einnahmenstruktur im Laufe der ersten vier Jahre erheblich gewandelt.

Die Eigenerlöse haben sich im Vergleich zur ersten Spielsaison mehr als verdoppelt und sind seit drei Saisonen etwa stabil auf gleichem Niveau von rd. 90.000,-- EUR geblieben. Dies war trotz weniger Vorstellungstage im Jahr 2007 auf Grund von erhöhten Kartenpreisen und dem Wegfall von Kartenkontingenten für Sponsorinnen bzw. Sponsoren möglich.

Analog zu der Entwicklung der Erlöse aus Veranstaltungen zeigte sich auch bei den Förderungshöhen, mit Ausnahme der Spielzeit für das Jahr 2006, eine entsprechende Kontinuität: Für die Jahre 2004 bis 2007 betragen die Förderungen für den laufenden Betrieb 363.000,-- EUR, 300.000,-- EUR, 535.000,-- EUR bzw. 385.000,-- EUR.

Ganz anders als die Erlöse aus Veranstaltungen bzw. die Förderungserträge stellte sich allerdings die Entwicklung der Sponsorinnen- bzw. Sponsoreneinnahmen dar. In den Jahren 2004 bis 2007 betragen diese rd. 837.000,-- EUR, rd. 480.000,-- EUR, rd. 297.000,-- EUR bzw. rd. 63.000,-- EUR. Diese waren somit im Prüfungszeitraum 2004 bis 2007 extrem rückläufig, wodurch das ursprüngliche Einnahmenkonzept einer zumindest gleichstarken privaten wie öffentlichen Finanzierung zumindest im Durchschnitt der betrachteten Jahre erreicht wurde.

Die Hauptlast der Finanzierung des Vereines Domus trug im Jahr 2007 fast ausschließlich die Stadt Wien. In diesem Zusammenhang wurde dem Verein Domus empfohlen, seine ehemals sehr erfolgreichen Aktivitäten zur Akquirierung privater SponsorInnen-gelder wieder zu verstärken.

Bereits im Jahr 2008 wurden erfolgreich private Sponsoringgelder akquiriert.

7.2 Förderung durch die Stadt Wien

Die Förderung durch die Stadt Wien erfolgte außerhalb der Empfehlung der Wiener Theaterjury, die in ihrem Gutachten zur Wiener Theaterreform im November 2004 Empfehlungen zur Gewährung von vierjährigen Konzeptförderungen abgab. Statt dessen wurde über die Förderung des Vereines Domus jedes Jahr vom Gemeinderat bzw. von der Magistratsabteilung 7 auf Basis von vom Gemeinderat gewährten Rahmenbeiträgen neu entschieden.

Auf Befragen durch das Kontrollamt, ob der Verein Domus für die Jahre 2009 bis 2013 eine Konzeptförderung im Rahmen der Wiener Theaterreform anstrebe, teilten die beiden Obmänner mit, dass ihnen die Möglichkeit der Gewährung einer vierjährigen Konzeptförderung und die dafür erforderlichen Schritte nicht im Detail bekannt wären, weshalb ein diesbezüglicher Antrag bis dato nicht gestellt worden sei.

In diesem Zusammenhang wurde dem Verein Domus empfohlen, einen Antrag auf Gewährung einer mehrjährigen Förderung in Betracht zu ziehen, um neben einer nachhaltig finanziellen Absicherung des Theaterprojektes auch eine bessere Planbarkeit zu erreichen.

Im Hinblick auf die knappen finanziellen Ressourcen des Vereines wird die Anregung bzgl. einer mehrjährigen Förderungsperiode zur Kenntnis genommen.

7.3 Förderung des laufenden Betriebes durch die Stadt Wien

Die Förderung des laufenden Betriebes durch die Stadt Wien stellte sich in den betrachteten Jahren wie folgt dar:

7.3.1 Mit Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2004, Pr.Z. 02371/2004-GKU, wurde die Gewährung einer Förderung in der Höhe von 363.000,-- EUR für das Jahr

2004 genehmigt. Die Auszahlung erfolgte im Oktober 2004. Im Ansuchen an den Gemeinderat ist dazu näher ausgeführt, dass es sich hierbei um die Förderung zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes handelt. Die Kosten für den Bau der mobilen Wanderbühne wurden von Sponsorinnen bzw. Sponsoren getragen. Die gesamten Betriebskosten im Jahr 2004 belaufen sich lt. Kalkulation auf 853.660,-- EUR. Dafür wurde von einem weiteren Sponsor ein Betrag in der Höhe von 370.000,-- EUR zugesichert.

7.3.2 Für das Jahr 2005 genehmigte der Gemeinderat am 28. April 2005, Pr.Z. 01722-2005/0001-GKU, eine Förderung in der Höhe von 300.000,-- EUR. Die Auszahlung erfolgte im Mai 2005. Im Ansuchen an den Gemeinderat ist näher ausgeführt, dass lt. Kalkulation die Betriebskosten im Jahr 2005 voraussichtlich 875.186,-- EUR betragen werden. An Einnahmen aus dem Kartenverkauf wurden 52.718,75 EUR durch das Sponsorship der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. (FW) 370.000,-- EUR erwartet. Der restliche Betrag sollte durch weitere private Sponsorinnen und Sponsoren finanziert werden.

7.3.3 Im Jahr 2006 wurden dem Verein Domus insgesamt 185.000,-- EUR an Förderungsgeldern aus Rahmenbeträgen gewährt. Die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Mittel im Jahr 2006 ergab sich lt. Förderungsantrag vom 25. Jänner 2006 aus dem Umstand, dass das Sponsoring der FW - statt wie im Jahr 2006 in der Höhe von 370.000,-- EUR - im Jahr 2006 nur 185.000,-- EUR betragen werde. Da die Planung sowie Verträge für das Jahr 2006 bereits abgeschlossen worden seien, wurde die Stadt Wien ersucht, den fehlenden Betrag von 185.000,-- EUR abzudecken.

In Entsprechung dieses Ansuchens gewährte die Magistratsabteilung 7 zunächst im März 2006 auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates vom 14. Dezember 2005, Pr.Z. 04920-2005/0001-GKU, über einen Rahmenbetrag für diverse Theater und Gruppen, eine "Akonto"-Betriebsförderung in der Höhe von 150.000,-- EUR für die Aufrechterhaltung des Betriebes im Jahr 2006. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgte ebenfalls im März 2006. Weiters entschied die Magistratsabteilung 7 Ende April 2006 auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates vom 31. März 2006, Pr.Z. 01314-2006/0001-GKU, über einen Rahmenbetrag für diverse Theater und Vereine die Ge-

währung einer Förderung in der Höhe von 35.000,-- EUR, deren Auszahlung im Mai 2006 erfolgte.

Der Gemeinderat beschloss am 24. Mai 2006, Pr.Z. 02092-2006/0001-GKU, eine Förderung des Spielbetriebes im Jahr 2006 in der Höhe von 350.000,-- EUR. Die Auszahlung erfolgte im Juni 2006. Im Ansuchen an den Gemeinderat vom 18. April 2006 ist dazu näher angeführt, dass sich die Betriebskosten im Jahr 2006 lt. Kalkulation auf 879.104,-- EUR belaufen werden, an Einnahmen werden aus dem Kartenverkauf 58.195,-- EUR erwartet. Die Differenz sollte durch das Sponsorship der FW und durch weitere Sponsorinnen und Sponsoren gedeckt werden. Ein Hinweis darauf, dass auf Grund des teilweisen Ausfalls eines Sponsors von der Stadt Wien zusätzliche Förderungsmittel aus Rahmenbeträgen gewährt wurden bzw. noch werden, war diesem Ansuchen an den Gemeinderat nicht zu entnehmen. Auf Grund von zeitlichen Überschneidungen der Auszahlungen aus den Rahmenbeträgen und dem Förderungsansuchen in der Höhe von 350.000,-- EUR war dies im Ansuchen des Förderungswerbers ebenfalls nicht enthalten.

7.3.4 Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 2006, Pr.Z. 05228-2006/0001-GKU, über einen Rahmenbetrag für diverse Theater und Gruppen genehmigte die Magistratsabteilung 7 im Dezember 2006 für das Jahr 2007 Förderungsmittel in der Höhe von 160.000,-- EUR, die im Jänner 2007 zur Auszahlung gelangten.

Darüber hinaus genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 27. April 2007, Pr.Z. 01633-2007/0001-GKU, eine Förderung in der Höhe von 225.000,-- EUR. Die Auszahlung erfolgte im Juni 2007. In diesem von der Magistratsabteilung 7 an den Gemeinderat gestellten Antrag ist angeführt, dass eine Förderung in der Höhe von insgesamt 385.000,-- EUR befürwortet werde, wovon bereits 160.000,-- EUR für Vorkosten für die Vorhaben 2007 im Jahr 2006 geflossen waren. Auf kalkulierte Betriebskosten, SponsorInnenleistungen bzw. Karteneinnahmen wird - im Gegensatz zu den Vorjahren - in diesem Antrag nicht eingegangen. Der dem Ansuchen an den Gemeinderat beiliegenden Kalkulation des Förderungswerbers war zu entnehmen, dass für das Jahr 2007 mit Betriebskosten in der Höhe von 556.000,-- EUR gerechnet werde, die Einnahmen aus

Kartenverkäufen wurden mit 82.000,-- EUR angesetzt, Einnahmen von sonstigen Sponsorinnen und Sponsoren wurden mit 89.000,-- EUR kalkuliert.

7.4 Bau- und Investitionskostenzuschuss

Im August 2005 gewährte die Magistratsabteilung 7 auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 2004, Pr.Z. 05310-2004/0001-GKU, über einen Rahmenbetrag für Bau- und Investitionskostenzuschüsse an verschiedene Vereinigungen einen Bau- und Investitionskostenzuschuss in der Höhe von 14.321,-- EUR. Dieser Zuschuss diente zur Abdeckung der über die betriebsnotwendigen Instandhaltungs- und Investitionserfordernisse hinausgehenden Aufwendungen für Erweiterungsarbeiten am Theater. Die Auszahlung erfolgte im September 2005.

Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass der Verein Domus der Magistratsabteilung 7 die auf Grund des gewährten Bau- und Investitionskostenzuschusses getätigten Ausgaben mit Originalbeleg in der Förderungshöhe als widmungsgemäß nachgewiesen hatte.

8. Förderungsvereinbarung

Die Magistratsabteilung 7 vereinbarte jeweils im Zuge der einzelnen Förderungsgeheimigungen mit dem Verein Domus die Einhaltung von Förderungsbedingungen.

8.1 Eigendeckung

Festzustellen war dabei, dass entgegen der sonst üblichen Praxis die Erreichung eines bestimmten Eigendeckungsgrades nicht vereinbart wurde. Eine Erklärung lag für das Kontrollamt im Grundgedanken des Vereines Domus, Wiener Komödiantik zu kleinsten Preisen anzubieten. So kosteten die Eintrittskarten in den Jahren 2004 und 2005 7,50 EUR, im Jahr 2006 wurden die Eintrittspreise auf 10,-- EUR und im Jahr 2007 auf 12,-- EUR erhöht.

8.2 Auslastungszahlen

Der Verein Domus wurde jedoch u.a. verpflichtet, der Magistratsabteilung 7 seine Auslastungszahlen mitzuteilen. Festzustellen war, dass der Verein Domus dieser Verpflichtung nur z.T. nachgekommen ist.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, in Hinkunft die entsprechenden Daten vollständig aufzuzeichnen und die vereinbarten Meldungen über die Auslastungszahlen an die Magistratsabteilung 7 zu übermitteln. Damit wird auch die vom Kontrollamt empfohlene exakte Ermittlung von Kennzahlen, wie z.B. Massettenwert oder Pro-Kopf-Förderung durch die öffentliche Hand möglich sein.

Der Empfehlung wird nachgekommen.

9. Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum 2004 und 2007

9.1 Belegerstellung und Rechnungsprüfung

Die Belegorganisation wird im kaufmännischen Bereich durchgeführt. Die laufende Buchhaltung und die Jahresabschlüsse wurden im Prüfungszeitraum von einer Steuerberatungskanzlei erstellt.

Der Verein Domus ist als kleiner Verein nach dem VerG einzustufen. § 21 VerG sieht für die Rechnungslegung kleiner Vereine vor, dass mindestens zwei RechnungsprüferInnen als Kollegialorgan die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und darüber dem Leitungsorgan (Vorstand) zu berichten haben.

Der Verein Domus beauftragte anstelle von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern eine Steuerberatungs OEG als "Abschlussprüferin".

Den diesbezüglichen Berichten war für jedes der Jahre 2004 bis 2007 zu entnehmen, dass das Rechnungswesen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht und die Finanzmittel im Sinn des Vereinszweckes statutengemäß verwendet wurden. Darüber hinaus wurde stets die Entlastung des Obmannes für den kaufmännischen Bereich empfohlen.

Lediglich beim Jahresabschluss 2004 gab es hinsichtlich der Leistungserbringung und Verrechnung von Werbeaufwendungen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Obmann für den künstlerischen Bereich und dem damaligen Obmann für den kaufmännischen Bereich; in der Sache wurde zwar keine Lösung gefunden, in der Folge kam es aber zu einem Wechsel des Obmannes für den kaufmännischen Bereich.

9.2 Wesentliche Positionen der Vermögens- und Kapitalstruktur

	2004	2005	2006	2007
	in EUR			
Anlagevermögen	475.938,24	253.745,12	30.736,55	1.295,06
Umlaufvermögen	20.055,87	2.674,57	17.982,92	2.656,88
Kassenbestand	36,17	4.079,80	10.150,13	104,82
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	7.752,00	5.808,50	3.971,47
Gewinnrücklagen/Bilanzverlust	239.998,79	60.259,57	-71.918,46	-85.692,71
Rückstellungen	6.000,00	11.500,00	9.500,00	1.650,00
Verbindlichkeiten	250.031,49	196.491,92	127.096,56	92.070,94
Bilanzsumme	496.030,28	268.251,49	64.678,10	8.028,23

Die Analyse der Bilanzzahlen liefert zum Stand 31. Dezember 2007 auf Grund der geringen Vermögenswerte und der ausgewiesenen Verluste das Bild eines finanziell nicht sehr gut ausgestatteten Vereines. Allerdings war hinsichtlich des Anlagevermögens anzumerken, dass dieses zwar bilanziell fast zur Gänze abgeschrieben ist, trotzdem aber diesbezüglich nicht unerhebliche stille Reserven für die gesamte technische und kaufmännische Betriebseinrichtung bestehen.

Einer diesbezüglichen Versicherungsbewertung war zu entnehmen, dass die Bühnenkonstruktion samt Überdachung, Dekorationselementen, Bühnenbild, Kostüme, Bestuhlung, Technik, davon insbesondere Beleuchtung und Verkabelung, Kassen, Garderobe und Büfettwagen etc. zu einem Gesamtwert von 911.000,-- EUR versichert sind.

9.3 Wesentliche Positionen der Ertragslage

	2004	2005	2006	2007
	in EUR			
Umsatzerlöse (Erlöse Veranstaltungen)	40.599,09	84.301,51	91.388,92	85.019,62
Sonstige betriebliche Erträge	1.199.694,55	797.191,04	877.502,09	451.154,55
Aufwand für sonstige bezogene Leistungen	-528.999,36	-407.171,26	-420.899,62	-215.247,31
Abschreibungen	-197.243,45	-224.991,29	-225.295,95	-30.037,73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-275.886,65	-419.908,39	-442.367,58	-301.400,39
Betriebsergebnis	245.582,58	-170.715,61	-126.168,50	-10.511,26
Finanzergebnis	-5.505,83	-9.002,37	-5.995,23	-3.187,32
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	240.076,75	-179.717,98	-132.163,73	-13.698,58
Auflösung/Zuweisung von Gewinnrücklagen	-239.998,79	179.739,22	60.259,57	-
Ergebnis des Geschäftsjahres/ Jahresverlust	-	-	-71.918,46	-13.774,25

Der in den beiden letzten Jahresabschlüssen ausgewiesene Jahresverlust ist bei der zu erwartenden Fortsetzung des Spielbetriebes nicht Substanz gefährdend und kann nach Ansicht des Kontrollamtes gegebenenfalls durch gezielte Einsparungen in den Folgejahren weiter kompensiert werden. Allerdings wird das Vereinsergebnis zusätzlich durch an sich vermeidbare Aufwendungen für Bankzinsen permanent belastet.

In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, die Budgetplanungen für das Jahr 2009 so zu gestalten, dass jedenfalls im nachfolgenden Jahresabschluss ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erreicht werden kann. Zur Verringerung des Zinsaufwandes könnten z.B. in Form von Zahlungsplänen mit der Magistratsabteilung 7 Vereinbarungen angestrebt werden, um die Förderungsmittel bedarfsnäher überwiesen zu bekommen.

Der Verlust hat sich aus der kurzen Abschreibungsdauer von drei Jahren ergeben. Dieser ist aber per Ende des Jahres 2008 bereits weit gehend reduziert worden.

10. Analyse einiger wesentlichen Positionen der Ertragslage

10.1 Aufwand für die künstlerische und kaufmännische Leitung inkl. Stellvertretung (Schriftführerin)

Die Aufwendungen für die drei leitenden Theaterpositionen, die außerdem personenident mit dem Vereinsvorstand sind, betragen in den Jahren 2005 bis 2007 jährlich rd. 175.000,-- EUR, rd. 180.000,-- EUR bzw. 125.000,-- EUR. Für 2004 lagen diesbezüglich keine detaillierten Aufzeichnungen vor. Die Aufwendungen für den künstlerischen Obmann machten dabei jeweils über 50 % der genannten Beträge aus, darüber hinaus wurde diese Person für ihre weiteren künstlerischen bzw. darstellenden Aktivitäten zusätzlich entlohnt.

Im Vergleich zu den kalkulierten Kosten fiel auf, dass die tatsächlichen Aufwendungen für den künstlerischen Obmann im Jahr 2005 um rd. 25 % höher lagen. Die höheren Aufwendungen wurden im Jahr 2006 beibehalten, dort aber bereits in der Kalkulation berücksichtigt. Im Jahr 2007 gingen die Aufwendungen für die künstlerische Leitung um rd. 33 % zurück.

Trotz dieser deutlichen Einsparung bei den Leitungsaufwendungen für das Jahr 2007 war anzumerken, dass diese immer noch rd. 25 % des Gesamtbudgets ausmachten.

Ohne die Leistungen und den unbestritten indizierten Marktwert des Leitungsteams schmälern zu wollen, war anzumerken, dass das Kontrollamt die genannten Leitungsaufwendungen sowohl in ihrer absoluten Höhe (auch unter dem Aspekt der kurzen jährlichen Spielzeit und vergleichbarer Aufwendungen in anderen von der Stadt Wien geförderten Kulturinstitutionen) als auch in der Relation zum Gesamtbudget als hoch und somit evaluierungsbedürftig erachtet. Die absolute Höhe bzw. die Leistbarkeit dieser Aufwendungen für den Verein haben im Jahr 2007 das Leitungsteam dazu veranlasst, im letzten Jahresdrittel von der Auszahlung ihrer Honorare abzusehen.

Es wurde daher dem Verein empfohlen, eine entsprechende Evaluierung dieser Aufwendungen vorzunehmen.

Die Aufwendungen entsprechen grundsätzlich dem Marktwert. Auf Grund der knappen finanziellen Ressourcen wurden bereits in den Jahren 2007 und 2008 Kürzungen der Gagen vorgenommen.

10.2 Aufwand für DarstellerInnen

Die Aufwendungen für sämtliche DarstellerInnen aller Aufführungen einer Spielzeit betragen in den Jahren 2005 bis 2007 rd. 136.000,-- EUR, rd. 161.000,-- EUR bzw. rd. 86.000,-- EUR und lagen somit z.T. erheblich unter den Aufwendungen für die erwähnten drei Mitglieder des Leitungsteams. Dies war insofern bemerkenswert, als auch DarstellerInnen mit erheblichem Marktwert beschäftigt wurden.

Bei der diesbezüglichen Belegeinschau fiel auf, dass in einem Fall die Gage für eine Schauspielerin gesplittet an sie und eine weitere Person ausbezahlt wurde, wobei aber die weitere Person gar keine entsprechende Leistung erbracht hatte.

In diesem Zusammenhang wurde dem Verein Domus empfohlen, ausschließlich an die jeweiligen VertragspartnerInnen Auszahlungen zu tätigen und zu versuchen, die beanstandete Auszahlung richtig zu stellen.

Der angeführten Behauptung, dass die Gage für eine Schauspielerin gesplittet an sie und an eine weitere Person ausbezahlt wurde, ist zu entgegnen, dass von der weiteren Person Leistungen erbracht und korrekt mit dem Verein abgerechnet wurden. Richtig ist allerdings, dass diese nicht entsprechend dokumentiert wurden und keine schriftliche Vertragsgrundlage hatten.

10.3 Aufwendungen für Werbemaßnahmen

Die Kalkulationen der Aufwendungen für Werbemaßnahmen der Jahre 2004 bis 2007 zeigen Planungswerte zwischen 135.000,-- EUR und 150.000,-- EUR.

Die Einschau in die Jahresabschlüsse zeigte allerdings, dass diese Plandaten in den Jahren 2004 bis 2006 erheblich überschritten wurden. So betrugen die Werbeaufwendungen in den Jahren 2004 bis 2007 rd. 227.000,-- EUR, rd. 171.000,-- EUR, rd. 190.000,-- EUR bzw. rd. 128.000,-- EUR. Lediglich im Jahr 2007 wurden die Planannahmen unterschritten, in den Jahren davor gab es Planüberschreitungen von bis zu 50 %.

In der Relation zum Gesamtbudget betrugen selbst die im Jahr 2007 reduzierten Werbeaufwendungen immer noch rd. 25 % des Gesamtbudgets.

Nach Ansicht des Kontrollamtes war der Umfang der Werbemaßnahmen in allen vier eingesehenen Jahren als hoch zu bezeichnen, womit sich für künftige Budgetplanungen eine erhebliche Einsparungsreserve ergeben dürfte.

Hinsichtlich der Höhe der künftigen Werbeaufwendungen wurde daher dem Verein Domus empfohlen, alle Werbeaktivitäten zu evaluieren und als Zielgröße für die maximalen Werbeaufwendungen die Höhe der Erlöse aus Veranstaltungen zu definieren.

In der Gründungsphase war für das neue Theatermodell einer Wanderbühne ein erhöhter Werbeaufwand erforderlich. Auf Grund des sich in kurzer Zeit einstellenden Erfolges konnte sich das Theater etablieren und den Werbeaufwand entsprechend reduzieren.

Allgemein wurde empfohlen, den den Förderungsanträgen zu Grunde liegenden Kalkulationen auch vereinsintern eine Verbindlichkeit einzuräumen, da das Ziel der Budgetierung eine möglichst realistische Vorschau auf die finanziellen Auswirkungen der geplanten Tätigkeiten sein sollte. Sollte sich in der Realisierungsphase herausstellen, dass einzelne Planungswerte trotz entsprechender Steuerungsmaßnahmen nicht eingehalten werden können, wurde empfohlen, die Gründe hierfür entsprechend zu dokumentieren.

Selbstverständlich ist es das Ziel, die entsprechenden Budgets einzuhalten. Dieses konnte auch bereits in den letzten zwei Jahren erreicht werden, wie auch aus der laufenden Reduzierung des Schuldenstandes ersichtlich ist.

10.4 Aufwand für Auf- und Abbauten des Veranstaltungszeltes

Eine weitere erhebliche Aufwandsposition ist mit den Auf- und Abbauten des Veranstaltungszeltes gegeben, da je Auf- bzw. Abbauvorgang des Veranstaltungszeltes und der dazugehörigen Infrastruktur mit Aufwendungen in der Höhe von rd. 17.000,- EUR zu rechnen ist.

Nachdem mit dem Wiener Lustspielhaus in den Jahren 2004 bis 2006 pro Saison an bis zu drei verschiedenen Standorten aufgetreten wurde, ergaben sich daraus durchschnittlich rd. 102.000,- EUR je Saison an Aufwendungen für diese Übersiedlungen. Im Jahr 2007 wurde nur ein Standort gewählt, was eine entsprechende Reduzierung dieser Aufwendungen zur Folge hatte.

Das Kontrollamt verkannte nicht die Tatsache, dass es dem Wesen einer Wanderbühne entspricht, den Standort wiederholt zu wechseln. Auf Grund des nunmehr geringeren Gesamtbudgets und dem damit verbundenen Zwang zur verstärkten Sparsamkeit sollte der Verein Domus überlegen, den Standort der Wanderbühne maximal einmal je Saison zu wechseln und somit höchstens zwei Standorte pro Saison auszuwählen. Dabei wären gemäß der Ausrichtung des Wiener Lustspielhauses als dezentrale Einrichtung eher Standorte außerhalb des 1. Wiener Gemeindebezirkes bevorzugt ins Auge zu fassen.

Auf Grund der reduzierten Förderungsbeträge kann wegen der gesamten Auf- und Abbaukosten von ca. 68.000,-- EUR nur mehr an einem Standort gespielt werden.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Erich Hechtner

Wien, im November 2008

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

FW	Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.
GKU.....	Gemeinderatsausschuss Kultur und Wissenschaft
Pr.Z.....	Präsidialzahl
Verein Domus.....	DOMUS - Verein zur Förderung musikalischer und darstel- lender Künste
VerG	Vereinsgesetz 2002